

## Erklärung von Anbietern von Vereins-, Kultur- und Freizeitangeboten

<b>Anbieter:</b>	
Name, Vorname / Firma	
Adresse	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	Ansprechpartner / Abteilung
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Homepage (freiwillige Angabe)

<b>Kurze Anbieterbeschreibung:</b>	
Welchen Zweck verfolgen Sie und welche besonderen Merkmale zeichnen Sie aus (Zertifizierungen, Mitgliedschaften in Dachverbänden u.ä.):	
Rechtsform / Art (mehrere Merkmale sind möglich):	
<input type="checkbox"/> juristische Personen des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Schule / Kindertageseinrichtung
<input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Institution
<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> freier Träger der Jugendhilfe
<input type="checkbox"/> gewerblicher Anbieter	<input type="checkbox"/> Stiftung

<b>Leistungsangebot: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b>	
<input type="checkbox"/> Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit	
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern	
<input type="checkbox"/> vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung	
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten	
<b>Kosten:</b>	<b>EUR</b> <input type="checkbox"/> pro Stunde <input type="checkbox"/> je Kurs <input type="checkbox"/> im Monat
	<input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> pro Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr
<b>Nähere Angaben zum konkreten Angebot:</b>	

Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen, dass Sie die Hinweise auf Seite 2 Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind sowie dass Sie bereit sind, die Kosten für die Teilnahme an den o.g. Freizeitaktivitäten mit den Ausstellern von Gutscheinen im Landkreis Böblingen (dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldbehörden im Landratsamt und den vier Großen Kreisstädten) abzurechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Erläuterung zum Feld Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Wollen **Vereine, freie Träger der Jugendhilfe, Stiftungen oder andere Institutionen** Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbringen, so müssen sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 2 der Abgabenordnung) verfolgen, und sie sollten zudem eine Bestätigung vorlegen, dass sie bereits vertrauensvoll und erfolgreich mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts – etwa einem kommunalen Träger – zusammenarbeiten (der Nachweis von einem der beiden Merkmale ist in jedem Falle erforderlich).

**Gewerbliche Anbieter** müssen eine gültige Gewerbeerlaubnis vorweisen.

**Privatpersonen**, die eine solche Leistung erbringen wollen, weisen ihre Eignung durch die Vorlage einer Bestätigung einer fachkundigen Stelle nach (z.B. ein Musiklehrer durch eine Bestätigung einer Schule oder Musikschule).

Alle Anbieter von Leistungen für Bildung und für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben unter anderem durch sorgfältige Auswahl des Personals die Gewähr dafür zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Angebots nicht in ihrem Wohl gefährdet werden. Die Anbieter dürfen keine verfassungswidrigen Ziele verfolgen.

### **Hinweise**

Mit dem Vordruck bekunden Sie Ihr Interesse, Leistungen für Bildung und Teilhabe dem leistungsberechtigten Personenkreis (bedürftige junge Menschen) anzubieten und die Kosten mit dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldbehörden im Landratsamt und in den vier Großen Kreisstädten abzurechnen. Senden Sie die unterschriebene Interessenbekundung bitte an das

#### **Landratsamt Böblingen**

**Amt 21 - Soziales -**

**Parkstraße 16**

**71034 Böblingen.**

Aus der Interessenbekundung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung und auf die Abrechnung von Kosten abgeleitet werden. Das Landratsamt Böblingen wird das Angebot prüfen und dann auf Sie zukommen. Zur Beschleunigung des Verfahrens können Sie der Interessenbekundung die ggf. erforderlichen Nachweise (siehe Erläuterungen) beifügen.

### **Datenerfassung, Datenschutz**

Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und den Ausstellern der Bildungs- und Teilhabegutscheinen im Landkreis Böblingen (dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldbehörden im Landratsamt und in den vier Großen Kreisstädten) zur Verfügung gestellt. Sie werden ausschließlich zur Ausstellung des Gutscheins und zur Abrechnung mit dem Leistungsanbieter verwendet. Eine Weitergabe an andere Stellen wird ausgeschlossen.